

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 300/17
Der Bürgermeister Fachbereich: Büro SVV	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 26.10.2017	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 7. Dezember 2017	

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder (Beschluss Nr. 7/02/14).

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf			

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annkathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Sabrina Kuhnert

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gemäß § 39 Abs. 1 BbgKVerf kommen Beschlüsse durch Abstimmungen und Wahlen zustande.

In der Regel wird nur das abstrakte Abstimmungsergebnis in der Sitzungsniederschrift dokumentiert. Als Ausnahme ist die namentliche Abstimmung zulässig, bei der das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung in der Niederschrift vermerkt wird.

Eine namentliche Abstimmung ist nach § 39 Abs.1, Satz 4 BbgKVerf nur zulässig, wenn in der Geschäftsordnung eine Anzahl von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung festgelegt ist, die einen entsprechenden Antrag stellen können.

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder enthält in § 9 Abs. 3 eine solche Regelung. Danach können mindestens sieben der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag auf namentliche Abstimmung stellen.

Der § 7 Abs. 1 lit. f) der Geschäftsordnung enthält daneben eine Regelung, nach der die namentliche Abstimmung als Antrag zur Geschäftsordnung gestellt werden kann.

Diese Regelung steht nicht nur im Widerspruch zum § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung, sondern diese Regelung steht im Widerspruch zum § 39 Abs. 1, Satz 4 BbgKVerf, ist damit rechtswidrig und somit ersatzlos zu streichen.

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder

§ 1

§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

- Absatz 1 lit. f) - namentliche Abstimmung – wird gestrichen.
- Absatz 1 lit. g) - Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - wird zu Absatz 1 lit. f).

§ 2

In § 9 Abs. 3 Abstimmungen werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

Dieser ist in schriftlicher Form von den Antragstellern dem/der Vorsitzenden zu übergeben. Auf Verlangen der Antragsteller wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Der bisherige § 9 Abs. 3 Satz 2 wird zu § 9 Abs. 3 Satz 4.

§ 3

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Schwedt/Oder,

Höppner
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Schwedt/Oder